Nr.: RA-000495-E0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 1 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R5654



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	51R5654	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	51R5654.05	
Radgröße:	6½Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	42 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3	
geprüfte Radlast:	690 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm	

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	110 Nm

Nr.: RA-000495-E0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 2 / 10



Тур:	DAW		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e13*97/2	27*0037*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (5-türig)	185/55R15	A02) bis A10) E41)S01)
		195/50R15	, ,
		195/55R15	
		195/60R15 G12)	
96	Focus (5-türig)	195/60R15	A02) bis A10) E41)S01)
e13*97/27*0037*18E	965/860(915)		4/108/63.3

Тур:	DBW		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e13*97	/27*0038*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (3-türig)	185/55R15	A02) bis A10) E41)S01)
		195/50R15	
		195/55R15	
		195/60R15 G12)	
96	Focus (3-türig)	195/60R15	A02) bis A10) E41)S01)
e13*97/27*0038*17E	950/850(900)		4/108/63.3

Гур:	DFW			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*97/27*0039*</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 85	Focus (4-türig)	185/55R15	A02) bis A10) E41)S01)	
		195/50R15		
		195/55R15		
		195/60R15 G12)		
96	Focus (4-türig)	195/60R15	A02) bis A10) E41)S01)	
3*97/27*0039*16E	960/880(930)		4/108/63,3	

Nr.: RA-000495-E0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 3 / 10



Тур:	DNW		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e13*97/2	27*0040*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus Turnier (5-türig)	195/50R15	A02) bis A10) E41)S01)
		195/55R15	, ,
		195/60R15 G12)	
96	Focus Turnier (5-türig)	195/60R15	A02) bis A10) E41)S01)
:13*97/27*0040*17E	960/960(1010)		4/108/63,3

Тур:	DNX		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e13*98/14</b>	*0056*, e13D98/14*0056*	
Motorleistung (kW)		Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (Kombi ww. mit Gasantrieb)	195/55R15 195/60R15	A02) bis A10) S01)
e13*98/14D0056*04E	885/960(1010)		4/108/63,3

Тур:	DAX		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e13*98/14	*0057*, e13D98/14*0057*	
Motorleistung (kW)		Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (5-türig ww. mit Gasantrieb)	195/55R15 195/60R15	A02) bis A10) S01)
e13*98/14D0057*04E	895/865(915)	•	4/108/63,3

Тур:	DBX		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e13*98/14</b>	*0058*, e13D98/14*0058*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (3-türig ww. mit Gasantrieb)	195/55R15 195/60R15	A02) bis A10) S01)
e13*98/14D0058*04E	885/850(900)	1	4/108/63,3

Nr.: RA-000495-E0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 4 / 10



Тур:	BCV		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e9*96/7</b> 9	9*0027*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Cougar	195/60R15 M+S A91) 205/60R15 E05)	A02) bis A10) S01)
125 bis 151	Cougar	195/60R15 M+S A91)	
9*96/79*0027*06E	1075/865(935)		4/108/63,3

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD3	e1*2001/116*0210*		
JH1	e1*98/14	<b>*</b> 0191*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
43 bis 110	Ford Fiesta	185/55R15	A02) bis A10)
	(3- und 5-türig)	N195)	EF0)S01)
		185/55R15 M+S	
		195/50R15	
		205/50R15	

Тур:	JD3		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001	/116*0210*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44 bis 110	Fiesta (3-türig)	185/55R15	A01) bis A10)
			K03)K04)S01)
		195/50R15	
		205/50R15	
e1*2001/116*0210*16E	900/800	1	4/108/63,3

Nr.: RA-000495-E0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 5 / 10



Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
JU2 JU2-LPG	e1*98/14*0194* e13*2007/46*1077*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
50 bis 74	Ford Fusion, Fusion LPG	185/60R15 A01)A93)G6T)K03)N195)	A02) bis A10) S01)		
		195/50R15 A01)G9U)K03)N205)			
		195/55R15 A01)G9T)K03)N205)			
		195/60R15 A01)G6R)K03)N205)			
		205/50R15 A01)G6S)K01)			
		205/55R15 A01)G6T)K01)			

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):				
JA8 JA8-LPG JR8	e9*2001/116*0069* e13*2007/46*1058* e9*2007/46*0002*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
44 bis 103	Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig)	175/65R15 A93a)G95)M00)  185/55R15 A93)  195/50R15 A93a)  195/55R15 G9K)  195/60R15 G95)  205/50R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10) S01)		
		215/50R15 A01)G9K)K01)K04)K67)K68)			

Nr.: RA-000495-E0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 6 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R5654



Typ(en):	: ABE / EG-Genehmigung(en):				
JK8	e9*2007	16*0092*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 103	Ford EcoSport	195/65R15	A02) bis A10) S04)		
		195/70R15	,		
		205/60R15			
		205/65R15			
		215/60R15			
		225/55R15			
		225/60R15			
		235/55R15 A01)K01)			

#### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000495-E0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 7 / 10



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E41) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit oder 14-Zoll oder 15-Zoll-Sommerbereifungen ausgerüstet sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000495-E0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 8 / 10



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G12) Bei Fahrzeugen, bei denen <u>diese</u> Reifengröße <u>nicht</u> bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G95) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/50R16, 195/55R15, 195/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R14, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000495-E0-104

Anlage-Nr. : 9 Seite : 9 / 10



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Nr.: RA-000495-E0-104

Anlage-Nr.: 9
Seite: 10 / 10
Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 51R5654



Die Anlage Nr. 9 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R5654 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 28.06.2016